

vortrefflich aufbewahrten und beseidenwerth vollständigen Alten des Hof-Marschall-Amtes finden. So wurden denn diese nachgegeben und da fand sich denn Herr Christian Vieberlühn allerdings mit vielen sehr bedeutenden Rechnungen und einer Correspondenz, aus welcher hervorgeht, daß er 1738 den silbernen Eher im Rittersaale des Königlichen Schlosses in Gitterreiche gehabt, und denselben mit Hälfe mehrerer Berliner und Potsdamer Goldschmiede zur Zufriedenheit des Königs angefertigt, — daß seine Mutter eine sehr wohlhabende Frau gewesen sein muß, denn sie kaufte um dieselbe Zeit von dem Oberst von Stichow das Gut Wittenmoor, — daß er bei Übernahme der Arbeit eine Caution von 42,000 Thalern incl. seines Hauses stellen mußte, weil ihm ohne Caution eine so große Masse Silbers nicht anvertraut werden sollte, und daß Vieberlühn weder vom Könige noch von den mit der Controlle beauftragten Finanzräthen mit besonderem Vertrauen behandelt wurde, im Gegenthell läßt sich manche Härte gegen ihn erkennen, die er vielleicht durch rechthaberisches Übertröpfen hervergerufen. Bei der Verpfändung seines Hauses zum Schluß der Caution wird die Lage derselben in der Heiligen Geiststraße bestimmt angegeben, so daß der »armer« Goldschmied der Sage jedenfalls mit dem reichen Vieberlühn in Nr. 38 nicht stimmt.

Sehr auffällig wäre es, wenn der König und zwar mit jeder nur möglichen juristischen Härte und Garantie grade das Haus in Pfand genommen haben sollte, welches er seinem Lieblinge gebaut hatte, — eben so daß Vieberlühns Mutter je weohlhabend war, daß sie ein Gut kaufen konnte. — Dessenungeachtet kann an den Vergangen und an dem Scherze des Königs etwas Wahres sein, wenn auch die Sage es ausgeschmückt und, wie bei anderen Fällen nachweisbar, — z. B. bei der Potsdamer historischen Windmühle, grade das Gegenthell von dem ursprünglichen Sachverhaltniß nach und nach herauszählt hat.

Bildhauer-Arbeiten waren bekanntlich nicht der besondere Geschmack König Friedrich Wilhelms I.; doch erklärt sich die vorzügliche Technik des Neidkopfs vielleicht aus einem Überrest der Regierung Friedrichs des Ersten oder dem künstlerischen Geschick Vieberlühns selbst, der überdies, wie aus den Hof-Marschall-Alten hervorgeht, tüchtige Zeichner und Bildner an der Hand hatte.

Soviel des Thatssächlichen. In den beiden mitgetheilten novellistischen Darstellungen widerlegt sich jedoch Manches von selbst. Das Haus stammt nicht aus einer Zeit, wo in Berlin noch keine Hausnummern existierten, denn in dem Handels-Register findet sich bereits eine Nummernbezeichnung, — verbürgen können sich viele alte Leute Berlins für die Wahrheit schwerlich, denn zum Verbürgen würde doch irgend ein Beweis gehören, der auch andern Leuten zugänglich ist, — König Friedrich Wilhelm I. schlich nie in einfacher Kleidung durch die Straßen, wie denn Kleider überhaupt bei ihm nicht vorkam. Im Gegenthell erschien er offen und in voller Uniform, zu der ja auch der verhängnisvolle Rohrstod gehörte, sehr zum Schaden aller Haulen und Müßiggänger in den Straßen seiner Residenzstadt. — Ein goldenes Service hat der König nicht bei ihm bestellt; damit ist die Cosmar'sche Darstellung erledigt, natürlich nur in ihren Nebendingen. Die Vertram'sche beruft sich auf ein Manuscript, welches ihr aus dem Nachlaß des Verlegers einer Hamburger Zeitschrift in die Hände gekommen. Dies allein ist indessen kaum eine Autorität. Einem Redakteur wird eben allerlei Handelsrechtliches eingereicht. Von den Vorgängen bei der Grundsteinlegung zur Parochialkirche giebt Küster in seinem Alten und Neuen Berlin eine so ausführliche Beschreibung, daß dabei ein solcher Vergang anzuführen gewiß nicht vergessen werden wäre, namentlich findet sich sorgfältig Alles verzeichnet, was damals in den Grundstein gelegt wurde. Der Vorgang bei der Übergabe der silbernen Krone unmittelbar während der Feierlichkeit ist doch wohl zu theatralisch, um wahr zu sein. Das Geschenk einer silbernen Krone würde auch keine besondere Armut des jungen Goldschmiedes verrathen. Daß er nicht Beyrich gehießen oder dazu wenigstens nicht in dem Hause Heilige Geiststraße Nr. 38 gewohnt haben kann, ist schon nachgewiesen. Sonst stimmt diese Erzählung mit der Cosmar'schen so ziemlich überein, kann aber begreiflich eben so wenig wie jene als zuverlässig betrachtet werden.

Innernlich hat und behält die Sage freilich die ganze Wahrheit und Berechtigung der Volksdichtung. Sie schildert den belohnten Fleiß des armen Bürgers und die Bestrafung des Übermuthes der Reichen, läßt den König als die endliche und persönliche Gerechtigkeit erscheinen, giebt ein Bild der Zeit und fügt anderweitig Herrvertragendes willkürliche ein, um sich selbst wahrscheinlich zu machen, hat daher alle Bedingungen zu einem langen Leben trotz aller Verschlung und Berechtigung, die gegen dergleichen — und zwar glücklicherweise für den Volksfond! nichts vermag. —

So stand der Neidkopf bis zum 4. Juni 1841 ungefähr an seiner Stelle. An diesem Tage ließ die damalige Besitzerin des Hauses, Frau Wittwe Arens, das Bildwerk und zwei in gleicher Höhe stehende Vasen abnehmen, die Nische aber, in welcher dasselbe gestanden, zumauern.

Schon am Tage darauf erhielt der Geheim-Justiz-Rath, Kreisgerichts-Direktor Odebrecht, die Zuschrift eines ungenannten »Freundes der wenigen Berlinischen Alterthümer«, in welcher ihm der Vorgang mitgetheilt und gebeten wird, man möge sich dafür verwenden, daß sowohl der »Neidkopf« als die beiden Vasen wieder an ihre alte Stelle gesetzt würden. In dem Briefe wurde auch angegeben, daß der »Neidkopf« sehr schön aus Sandstein gearbeitet, früher exzéllent vergoldet gewesen, und wahrscheinlich bei einem Abzug des Hauses mit Roll überstrichen werden sei; der eben zur Regierung gekommene König Friedrich Wilhelm IV. habe sich den Kopf noch läufig aufmerksam beschauen.

Der Direktor Odebrecht sprach noch an demselben Tage in einer Sitzung der geographischen Gesellschaft mit dem Direktor von Klocden von der Sache, und man kam sofort überein, an die Besitzerin zu schreiben, ob sie geneigt sei, das Bildwerk dem Verein für Märkische Geschichte zu überlassen. Darauf erfolgte am 10. die Antwort an den Direktor Odebrecht:

Ew. Hochwohlgeboren

beehre ich mich auf die geneigte Anfrage in Bezug auf das bisher an meinem Hause befindlich gewesene, unter dem Namen des »Neidkopfes« in der Stadt bekannte Brustbild ganz ergeben zu benachrichtigen, wie ich früher zwar die Absicht hatte, dasselbe auf dem Hause meines Grundstückes zur bleibenden Erinnerung an die mit dem Bilde verfuhrte